



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

11/21 Beantwortung des Postulats Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 23. März 2021 betreffend eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts auf der Seetalstrasse und zum Verzicht auf eine Umfahrung Emmen Dorf

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Das Kantonsstrassen-Bauprogramm 2019-22 sieht als Massnahme 124 eine Umfahrung von Emmen Dorf vor. Momentan führt der Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen die dritte und letzte Phase der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durch, bei welcher verschiedene Varianten auf ihre Machbarkeit, Zweckmässigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

Aktuell sind in dieser dritten Phase noch 4 Varianten "im Rennen": Zwei Varianten sehen eine Aufwertung der Seetalstrasse durch ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) vor, zwei Varianten beinhalten eine nördliche Umfahrung von Emmen Dorf analog zum Richtplaneintrag. In dieser dritten Phase der ZMB soll aus diesen vier Varianten eine "Bestvariante" aus technischer Sicht bestimmt werden.

Der abschliessende Entscheid über die Wahl der Variante und die Realisierung ist aber ein politischer Entscheid. Dieser wird zwar durch den Kanton getroffen – die Haltung der Gemeinde Emmen hat dabei aber ein grosses Gewicht. Die Erfahrung mit der "Spange Nord" in Luzern zeigt, dass der Kanton einen Entscheid von solch grosser Tragweite kaum gegen den Willen der betroffenen Gemeinde durchsetzen kann und will.

Die Umfahrungsvarianten haben im Vergleich zu den BGK-Varianten erhebliche Nachteile:

- Die Umfahrungsvarianten sind mit geschätzten 60-90 Millionen Franken deutlich teurer als für die BGK-Varianten (ab 20 Millionen).
- Eine Umfahrung würde zu einem massiven Verlust an Kulturland und Fruchtfolgeflächen führen, die Landschaft weiter zerstückeln und Landwirtschaftsbetriebe beeinträchtigen.
- Eine Umfahrung würde die Lärmbelastung nördlich von Emmen Dorf massiv erhöhen, wodurch die dortige Bevölkerung auf beiden Seiten durch Strassenlärm belastet würde.

- Der Bau einer neuen Umfahrungsstrasse würde dazu führen, dass die Durchfahrt durch Emmen attraktiver wird und der Verkehr gesamthaft zunimmt. Insbesondere der Durchgangsverkehr und der Ausweichverkehr von der A14 würde noch stärker zunehmen – mit entsprechenden Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner von Emmen Dorf.
- Durch die Verkehrszunahme und den Umweg über die Umfahrung würden die Verkehrsemissionen wie Lärm, Abgase, Feinstaub, Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss etc. steigen.
- Mit einer Umfahrung würden auch die Geschäfte in Emmen Dorf umfahren und müssten einen erheblichen Kunden- und Umsatzrückgang befürchten.

Aus allen diesen Gründen sind die BGK-Varianten gegenüber den Umfahrungsvarianten klar zu bevorzugen und die Umfahrungsvarianten abzulehnen.

Die Unterzeichnenden fordern vom Gemeinderat, sich im Rahmen des ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen einzusetzen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Im Bauprogramm 2019-2022 über die Kantonsstrassen ist die Umfahrung Emmen-Dorf und Meierhöfli als Plan Nr. 31 im Topf B mit CHF 2.5 Mio. (Planung) und im Topf C mit CHF 62 Mio. (Ausführung) aufgeführt. Im Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan 2007 der Gemeinde Emmen ist die Umfahrung Emmen Dorf als Massnahme S 6.1 vermerkt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Umfahrung Emmen-Dorf als Massnahme MIV-5 mit Priorität B (2023-2026) enthalten.

Mit Brief vom 26. August 2015 an den Regierungsrat des Kantons Luzern teilt der Gemeinderat mit, dass der Einwohnerrat Emmen am 24. März 2015 zwei Vorstösse zur Prüfung von neuen Varianten für die Umfahrung Emmen-Dorf auf der Achse Seetalstrasse gutgeheissen hat. Nebst der Umfahrung Emmen-Dorf sollen eine Variante "Ostring" (direkte Verbindung von Waldibrücke an den Nationalstrassenanschluss Buchrain) und eine Variante "Umfahrung über Rathausen" (Verbindung vom Nationalstrassenanschluss Emmen-Süd über Rathausen nach Emmen-Dorf) geprüft werden.

Mit Schreiben vom 26. August 2015 hat der Gemeinderat Emmen beim Regierungsrat beantragt, die Varianten im geeigneten Rahmen auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Zugleich wies der Gemeinderat darauf hin, dass er es als ein sinnvolles verkehrspolitisches Zeichen der Zeit ansieht, gleichzeitig zu den Projektstudien für eine Umfahrungsstrasse die Sanierung und Aufwertung der bestehenden Seetalstrasse als verkehrlich und städtebaulich zentrale Entwicklungsachse ins Auge zu fassen.

Der Kanton startete 2016 das Projekt mit der Phase 0 "Klärung des Vorgehens" wie gefordert unter Einbezug der Gemeinde Emmen. Aufgrund des länger währenden budgetlosen Zustandes beim Kanton Luzern im Jahre 2017 erfolgten weitere Schritte erst im Jahre 2018.

Mit Datum 1. Februar 2018 liegt der Schlussbericht "Vorstudie Gesamtverkehrssystem Seetalstrasse mit ÖV-Förderung" vor. Gestützt darauf orientierte der Kanton den Gemeinderat am 2. Mai 2018 über den Projektstand und das geplante Vorgehen.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 nahm der Gemeinderat Stellung und beantragte unter anderem, dass die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Umfahrung Emmen-Dorf mit Prüfung aller Varianten als erste Aufgabe aktiv angegangen werden soll. Der Kanton war einverstanden und am 16. Januar 2019 wurde in einer gemeinsamen Arbeitssitzung das entsprechende Vorgehen besprochen.

Am 24. Mai 2019 nahm der Gemeinderat positiv Stellung zum Vorgehen Phase 1.

Am 23. September 2019 hat der Kanton Luzern zusammen mit der Gemeinde Emmen interessierte Kreise über die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf informiert.

Am 15. Januar 2020 informierten Kanton und Gemeinde die Emmer Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Resultate aus der Phase 1 der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Emmen-Dorf.

Am 27. Januar 2021 fand aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen Online ein weiterer öffentlicher Informationsanlass über die Resultate der Phase 2 statt. Es verbleiben zwei Hauptvarianten, welche nun in der Phase 3 vertieft hinsichtlich Nutzen und Kosten beurteilt werden. Abschliessend gibt es einen Bericht mit einer Empfehlung der Bestvariante aus fachtechnischer Sicht. Damit wird die ZMB Umfahrung Emmen-Dorf aus fachlicher Sicht abgeschlossen und der politische Prozess kann starten. Soweit die Theorie.

2. Zur Forderung der Postulanten

Unbestritten ist das gemeinsame Ziel aller Akteure, der Bevölkerung von Emmen Dorf und insbesondere den Anwohnerinnen und Anwohnern entlang der Seetalstrasse die seit Jahren geforderte Verbesserung ihrer Lebensqualität zu ermöglichen. Wie eingangs geschildert, laufen dazu seit zwei Jahren konkrete Planungsarbeiten mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung ist eine technische und umweltrechtliche Untersuchung von Lösungsvarianten eines Verkehrsproblems in drei Phasen. Zunächst wird ein breiter Variantenfächer erarbeitet, der im Verlauf sukzessive reduziert wird. Die Reduktion der Varianten erfolgt fachlich abgestützt und mittels anerkannter Beurteilungsmethoden. So werden alle denkbaren Varianten systematisch und umfassend beurteilt.

Dank dem bisherigen konsequenten Vorgehen, der Nachverfolgung und Beurteilung aller denkbaren Varianten sowie derer begründeter und nachvollziehbaren Verwerfung hat man bereits heute noch vor Abschluss der Phase 3 der ZMB ein klareres Bild über die noch in Frage kommenden Möglichkeiten. Gestützt darauf und dem vorliegenden Zwischenergebnis der Phase 2 der ZMB fordern die Postulanten vom Gemeinderat, dass er sich bereits im Rahmen des laufenden ZMB-Prozesses und in den nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen hat und sich für einen Verzicht auf die Umfahrung Emmen Dorf einsetzen soll.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass im Prozess wie bisher ein systematisches Vorgehen angezeigt ist und die politische Beurteilung erst nach Abschluss und Vorliegen der fachlichen Beurteilung erfolgen sollte. Darauf hat er in seinen bisherigen Stellungnahmen immer wieder hingewiesen. Er ist aber auch überzeugt, dass eine neue Linienführung der Seetalstrasse einen kla-

ren Mehrwehrt für die Bevölkerung von Emmen Dorf sowie dem ansässigen Gewerbe und Industrie bringen muss. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die fachliche Beurteilung der verbliebenen Varianten in der Phase 3 der ZMB abgeschlossen wird und ohne Präjudiz eine Empfehlung aus fachlicher Sicht erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass alle denkbaren Varianten bis zum Schluss seriös und umfassend abgeklärt wurden. Es gibt danach keinen Raum mehr für Spekulationen. Trotzdem verschliesst sich der Gemeinderat nicht der Entwicklung der ZMB. Er kann die vorläufige Schlussfolgerung der Postulanten, in welcher sie bei einer Umfahrung erhebliche Nachteile feststellen, nachvollziehen und somit auch das Anliegen der Postulanten verstehen. Auch er sieht im bisher Bekannten keine mehrheitsfähige Lösung in einer Umfahrung Nord. Ein überzeugendes Kosten/Nutzen Verhältnis mit entscheidenden Vorteilen für den Ortsteil Emmen Dorf und für die restliche Gemeinde fehlt bisher.

Dank dem ZMB Prozess konnten die in zahlreichen politischen Vorstössen genannten Varianten für alle nachvollziehbar reduziert werden. Das Zwischenergebnis offenbart nun einen klareren Blick, wohin die Reise geht. Dies bewirkt, dass sich die Reihen schliessen, die politische Meinungsbildung Fahrt aufnimmt und sich eine deutliche Mehrheit des Einwohnerrates für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der bestehenden Linienführung der Seetalstrasse einsetzt.

Der Gemeinderat ist bereit, sich in der nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsphasen zum Wohle der Emmer Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmenden stark zu machen. Er ist auch bereit, zu prüfen, ob er sich im laufenden ZMB-Prozess für ein attraktives Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der heutigen Linienführung mit dem Verzicht auf die Umfahrung Emmen Dorf einsetzen soll.

3. Kosten

Die Überweisung des Postulats löst keine zusätzlichen Kosten aus.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 21. April 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber